



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/045/20

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	11.08.2020
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2020		öffentlich

Betreff: Förderanträge zur Finanzierung verschiedener Baumaßnahmen über den "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die nachfolgend genannten Maßnahmen umzusetzen unter der Voraussetzung, dass eine Förderung aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021 im Jahr 2020 erfolgt.

Sollte die Gemeinde Altenbeken in 2020 nicht mehr zum Zuge kommen, soll auch für 2021 (dann nur noch eine Förderung von 90 %) ein Antrag gestellt werden.

Sollte eine Priorisierung der Maßnahmen erforderlich werden so gilt folgende Reihenfolge:

- Flutlichtanlage Sportplatz Schwaney
- Beleuchtungsanlagen Sporthalle Altenbeken
- Schalt- und Regelungstechnik Hallenbad Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Der Bundes-Koalitionsausschuss hat am 03.Juni 2020 ein umfangreiches Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu mildern.

Seitens des Bundes (75 %) und des Landes NRW (15 %) ist zunächst eine 90%ige Förderung der Kosten für die bauliche Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden, insbesondere die energetische Ertüchtigung der sportlichen Infrastruktur vorgesehen.

In diesem Zusammenhang hat das Land NRW durch Programmaufruf im Juli 2020 beschlossen, dass im Programmjahr 2020 das Land Nordrhein-Westfalen den in diesem Jahr auf die Kommunen entfallenden Eigenanteil von 10 % zu übernehmen.

Dieses bedeutet, dass geförderte Maßnahmen zu 100% über Fremdmittel finanziert werden

können.

Die Förderanträge für den **Investitionspakt 2020** sind bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung bis **zum 16. Oktober 2020** zu stellen. In das Programmjahr 2020 können aufgrund der erforderlichen Mittelbindung nur Anträge aufgenommen werden, deren Antragsunterlagen vollständig vorliegen und die einen schnellen Baubeginn der Maßnahmen erwarten lassen. Sollte der Rat der Gemeinde Altenbeken der Maßnahme zustimmen könnten umgehend die erforderlichen Antragsunterlagen zusammengestellt werden, so dass sie spätestens am 16. Oktober bei der Bezirksregierung Detmold eingereicht werden können. Ferner kann direkt nach der Bewilligung mit der Ausschreibung hierfür begonnen werden, so dass auch ein schneller Baubeginn zu erwarten ist.

Förderanträge für das Jahr **2021 sind bis zu 15.01.2021** bei der Bezirksregierung Detmold zu stellen.

Als Anlage ist der Programmaufruf des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom Juli 2020 zu weiteren Information beigelegt.

a) Flutlichtanlage Sportplatz Schwaney

Die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz ist Schwaney ist abgängig und in den letzten Jahren ineffektiv für eine ordnungsgemäße Ausstrahlung des Spielfeldes geworden. Ferner ist sie aus energetischer Sicht dringend zu erneuern.

Die	geschätzten	Kosten	hierfür	belaufen	sich	wie	folgt
Gutachten Lichtimmissionen			15.000 €				
Erdarbeiten, Fundamente, Kabelverlegung			15.000 €				
div. Elektro- und Blitzschutzarbeiten			10.000 €				
Bauantragsunterlagen			5.000 €				
Flutlichtanlage			<u>55.000 €</u>				
Insgesamt			100.000 €				

b) Erneuerung der Beleuchtungsanlage Sporthalle Altenbeken

In der Sporthalle Altenbeken müssen dringend nicht mehr funktionstüchtige Beleuchtungskörper ausgetauscht werden. In diesem Zusammenhang kam der Hinweis vom Klimamanager, ob es nicht sinnvoll ist, die Beleuchtungskörper komplett auf LED umzurüsten. Der erste Gedanke, nur die Röhren auszutauschen wurde nicht weiter betrachtet, da hierbei nicht gewährleistet werden kann, dass nach dem Austausch noch eine ausreichende Spielfeldbeleuchtung (insbesondere für den Hallenhandball) vorhanden ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine DIN-gerechte Beleuchtungsplanung in Auftrag zu geben und die komplette Beleuchtungsanlage, ähnlich wie in der Sporthalle Schwaney mit Präsenzmeldern und tageslichtgeführter Ausleuchtung zu installieren.

Anhand der seinerzeit durchgeführten Sanierung der Sporthalle Schwaney ist dabei mit folgenden Kosten zu rechnen:

Planung:	15.000 €
Austausch Beleuchtungsanlagen:	60.000 €
Insgesamt:	75.000 €

c) Erneuerung der Schalt- und Regelungstechnik für das Hallenbad Altenbeken

Im Moment laufen die ersten energetischen Untersuchungen an den Gebäuden des Schulzentrums in Altenbeken. Eine der ersten umzusetzenden Maßnahmen wird vermutlich die Erneuerung der Schalt- und Regelungstechnik im Hallenbad sein.

Es könnte sich daher in den nächsten Wochen in Absprache Bauamt/Klimaschutz herausstellen, dass ein Teil der zu erneuernden Technik des Hallenbades die Fördervoraussetzungen des Programmpaketes erfüllen. Sollte dies der Fall sein, so bietet es sich an, auch hierfür Fördermittel zu beantragen.

Zu den Kosten kann heute noch keine Aussage getroffen werden.